Gemeinde Putgarten

05.08.2024

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.06.2024
Sitzungsbeginn:	19:03 Uhr
Sitzungsende:	19:54 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz
Iris Möbius

Mitglieder
Jens Hippe
Anne Kleingarn
Patrycja Kujawowicz
Sven Mader
Ines Prochaska-Glasow
Bettina Richter

Protokollant
Anne Weber

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024	
4	Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" der Gemeinde Putgarten in Putgarten	071.07.267/24
6.2	Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2024	071.07.263/24
6.3	1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Putgarten	071.07.264/24
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Antrag auf Pacht, Gemarkung Putgarten, Flur 2, Fl.St.56	071.07.215/23-02
12.2	Abschluss eines Pachtvertrages für das Flurstück 40/1, Flur 2 Gemarkung Putgarten und einer Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Flurstück 40/19, Flur 2, Gemarkung Putgarten	071.07.265/24
12.3	Beschluss über die letztmalige Verlängerung der Durchführungsfristen im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Schultzhof" in Putgarten	071.07.266/24

13	Bauangelegenheiten	
13.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung, Um- und Neubau Schultzhof zu Cafe/ Bistro, Ferienwohnungen und Tiefgarage	071.07.261/24-01
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch der Klärgrube in Putgarten neben dem Block.	071.07.268/24
14.2	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Kiosk in der Dorfstraße sowie dahinterliegende Klärgrube.	071.07.269/24
14.3	Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Nordstraße in Putgarten.	071.07.270/24
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 19:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom16. April 2024 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 16. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundsatzbeschluss über den Erwerb eines Flurstückes der Gemarkung Putgarten,
- Ablehnung eines Kaufangebotes für ein Flurstück der Gemarkung Putgarten,
- Notstromanschluss FFW Putgarten

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2024. wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung von zwei Nebengebäuden zur Nutzung als Lager- und Abstellraum und Garage

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

5 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Bürger anwesend. Dieser bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit. Fragen liegen nicht vor.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" der Gemeinde Putgarten in Putgarten 071.07.267/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten hat am 18.10.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Dorfteich“ beschlossen.

Anlass der Planung war die Nutzungsaufgabe der letzten landwirtschaftlichen Hofstelle im Ort Putgarten (Schultzhof) sowie die Umbauplanung in eine Ferienanlage (vgl. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Schultzhof"). Durch den Wegfall der durch das Dorfgebiet (MD) gesicherten wirtschaftlichen Hofstelle kann der Gebietscharakter als MD nicht mehr erreicht werden. Der daraus resultierende Anpassungsbedarf der Baugebietsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ wurde über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Schultzhof“ erreicht und soll weiter über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Dorfteich" realisiert werden. ·

Inhaltlich ersetzt die vorliegende Planung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 die vom Oberverwaltungsgericht Greifswald am 27. September 2017 aufgehobene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“.

Das Planverfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte mit Anschreiben vom 9.1.2019, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.1.2019 bis 1.3.2019. Die Planung wurde angezeigt. Abwägungs- und Auslegungsbeschluss wurden am 10.12.2019 gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.2.2020 bis zum 3.4.2020, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 27.1.2020.

Das Planverfahren konnte bis dato nicht abgeschlossen werden, da gegen den benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Schultzhof“ ein Normenkontrollverfahren angestrengt wurde. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Schultzhof“ hatte ebenfalls zum Planungsziel, das nicht mehr realisierbare MD in ein Bebauungsgebiet mit der Möglichkeit der Errichtung von Ferienwohnungen zu ändern.

Das Planverfahren ruhte zuletzt seit Eröffnung des Normenkontrollverfahrens. Denn hätte im Normenkontrollverfahren zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 16 „Schultzhof“ das Gericht die Planung aufgehoben, wäre der Planbereich wieder in ein MD (Dorfgebiet) „zurückgefallen“. Dann hätte die 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Am Dorfteich“ mit der Zulässigkeit von Ferienwohnen in Nachbarschaft zu einem Dorfgebiet nicht beschlossen werden können.

Das Normenkontrollverfahren wurde vom Kläger als erledigt erklärt, die Gemeinde ist der Erledigungserklärung beigetreten. Mithin hat der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 16 „Schultzhof“ weiterhin Rechtskraft. Das Planverfahren zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 kann beendet werden.

Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen und Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 5 von der Planänderung berührten Behörden und 1 Nachbargemeinde haben 5 Behörden und 1 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit gingen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

   berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
   - Landkreis Vorpommern-Rügen
   - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

   folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
   - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald Vorpommern
   - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
   - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
   - Gemeinde Altenkirchen

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung Putgarten die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für die bebauten Bereiche an der Straße „Arkonablick“ und „Schulweg“ in Putgarten bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrundeliegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Am Dorfteich“ angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2024 — 071.07.263/24

Mit Schreiben vom 04.04.2024 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2024.

Die Gemeinde Putgarten hat für Veranstaltungen im Jahr 2024 27.000 € eingeplant. Ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € ist im Kultur- und Marketingplan enthalten. Der Zuschuss soll planmäßig über den Anteil der Gemeinde getragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten bestätigt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2024 in Höhe von 1.000 €.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Putgarten — 071.07.264/24

Aufgrund des §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M - V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V 2011 S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V 2019 S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M - V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M – V 2005 S. 146) in letzter berücksichtigter Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M - V 2021 S. 1162) wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Putgarten am 13.12.2022 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen.

Die vorliegende Änderungssatzung hat das Ziel, die in der ursprünglichen Satzung festgelegten Bestimmungen zu den Steuerpflichten zu konkretisieren und in einer rechtssicheren Form zu formulieren. Damit soll eine eindeutige und für alle Steuerpflichtigen nachvollziehbare Grundlage geschaffen werden, die keine Spielräume für Interpretationen offenlässt und gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Die Bürgermeisterin informiert die anwesenden Gemeindevertreter über eine Anfrage des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. durch Verlesung des Schreibens vom 31.05.2024 bzgl. einer finanziellen Unterstützung des „Historischen Hafenfestes Wiek“ in Höhe von 1.000,00 EUR seitens der Gemeinde. Das Schreiben des Tourismusvereins wird als Anlage 1 zum Protokoll genommen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Geldbetrag bereits im Kultur- und Marketingplan enthalten ist und spricht sich für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde aus. Nach erfolgter Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig für eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 EUR aus und bitten das Amt Nord-Rügen insoweit um die im Schreiben vom 31.05.2024 erbetene positive Rückmeldung bis zum 17.06.2024.

Weiterhin verliest die Bürgermeisterin im Hinblick auf die Anfrage von Frau Richter bzgl. einer Gefährdung des Hochuferweges Goor in Richtung Putgarten durch Küstenabbrüche und eines dringenden Handlungsbedarfes die E-Mail von Herrn Karsten Schütze vom LUNG MV an Herrn Fellner vom 29.04.2024. Die E-Mail wird als Anlage 2 zum Protokoll genommen. Der Empfehlung des Herrn Schütze folgend, wird das Ordnungsamt um Aufstellung von Hinweisschildern zur Kennzeichnung der Gefahrenstellen im Bereich des gesamten Hochuferweges gebeten (hier insb. Vorschlag zur Aufstellung von 3 Hinweisschildern beim Hochuferweg ab Drewoldke bis Goor Dorf bei kritischen Stellen).

Frau Kleingarn schlägt eine zukünftige finanzielle Unterstützung der Kindertagsfeier der Gemeinde Altenkirchen durch die Gemeinde Putgarten vor. Sie befürwortet, dass jeder größere Ort eine Veranstaltung durchführt (hier insb. Wittower Erntefest in Putgarten, Boddenparty in Dranske, Hafenfest in Wiek u.a.). Die Kindertagsfeier soll demnach in Altenkirchen gebündelt werden und zukünftig durch die Gemeinde Putgarten unterstützt werden. Nach erfolgter Diskussion befürworten die Gemeindevertreter und die Bürgermeisterin den Vorschlag. Die Gemeinde Altenkirchen soll finanziell und in der Organisation der Kindertagsfeier unterstützt werden. Diese könne sodann als „Wittower Kindertagsfest“ benannt werden.

Frau Prochaska-Glasow bittet um Aufstellung von 2-3 Bänken am Dorfteich in Fernlüttkevitz.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:	Protokollant:
Iris Möbius	Anne Weber